

**Vollzug der Wassergesetze;  
Neuausweisung des Wasserschutzgebietes für die neu errichteten Brunnen 1-3 der  
Stadtwerke Schongau im Staatsforst nordwestlich von Hohenfurch zur öffentlichen  
Trinkwasserversorgung der Stadt Schongau  
Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung**

**Hier: Erörterungstermin**

**Bekanntmachung  
des  
Landratsamtes Landsberg am Lech**

Die vorgebrachten Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden werden vom Landratsamt Landsberg am Lech in einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Donnerstag, den 23.05.2019  
um  
9:00 Uhr  
im Großen Sitzungssaal  
des Landratsamtes Landsberg am Lech,  
Von-Kühlmann-Str. 15.**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist jeder vom Vorhaben Betroffene und alle, die wirksam Einwendungen erhoben haben. Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich am Einlass durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Vertreter von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).

Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht an dem Termin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten und Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Landsberg am Lech, 21.02.2019  
Landratsamt Landsberg am Lech

gez.

Bendl  
Regierungsrätin